

stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Frau Stadtverordnete
Sonja Bongers
Flügelstraße 12
46049 Oberhausen

**Schriftliche Anfrage von Stadtverordneten gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, die Bezirksvertretung und die Ausschüsse
hier: Kontakt mit Reichsbürgern**

Bereich 4-1
Personal/Organisation

Datum
30.07.2019

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Frau Bongers,

Ihre Nachricht vom

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 31.05.2019 und möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Mein Zeichen
4-1-20

Zu Frage 1: Wie viele Kontakte mit „Reichsbürgern“ wurden im Konzern Stadt Oberhausen registriert?

Innerhalb der Stadtverwaltung Oberhausen ist ein Streitfall zwischen einem städtischen Mitarbeiter und einem vermeintlichen Reichsbürger bekannt. Für den Konzern Stadt Oberhausen kann keine Aussage bezüglich etwaiger dortiger Kontakte mit „Reichsbürgern“ getroffen werden.

Durchwahl
0208/825-2542

Telefax
0208/825-5118

Zu Frage 2: Wie sahen diese Kontakte bislang aus?

Es gab einen Rechtsstreit zwischen einem städtischen Mitarbeiter und einem vermeintlichen Reichsbürger. Der städtische Mitarbeiter bat um Übernahme einer Rechtsanwaltsrechnung durch den Arbeitgeber Stadt Oberhausen. Aus Fürsorgegründen erfolgte eine Erstattung der angezeigten Rechtsanwaltskosten.

E-Mail
joerg.guthoff@oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Rathaus Oberhausen
Schwartzstr. 72

Zu Frage 3: Gibt es in Oberhausen ein Konzept bzw. Handlungsempfehlungen und / oder Rechtsschutz für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Der grundsätzliche Rechtsschutz für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Straf- und Zivilverfahren wurden durch den Fachbereich 4-1-20/ Personalwirtschaft erarbeitet. Das erforderliche Mitbestimmungsverfahren wurde im Juni 2019 erfolgreich beendet. Die Richtlinie wird nunmehr in Kraft gesetzt.

Bearbeiter
Herr Guthoff

Zimmer Nr.
219

→ - siehe Rückseite -



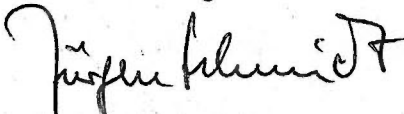
Zu Frage 4: Wenn ja, wie sehen die Empfehlungen bzw. das Konzept aus?

Die Richtlinie orientiert sich an dem gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums - 24-142-2/08- und des Finanzministeriums -IV-B1110-85.4- vom 07.07.2008. Die vorbereitete Richtlinie konkretisiert die Gedanken des gemeinsamen Runderlasses für die Stadt Oberhausen. Hierbei geht es um eine frühzeitige Unterstützung der städt. Mitarbeiter/innen durch den Bereich Personal und Organisation, ggfs. in Absprache mit dem Bereich Recht.

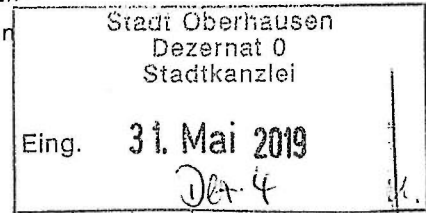
Zu Frage 5: Falls keine diesbezüglichen Konzepte vorhanden sind: Wie wird die Stadt Oberhausen sich und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor den Auseinandersetzungen mit „Reichsbürgern“ schützen?

Nach den überregionalen Erfahrungen sind Auseinandersetzungen mit „Reichsbürgern“ nicht auszuschließen. Zu ihrem Schutz werden den Mitarbeiter/innen der Verwaltung Verhaltensregeln empfohlen; außerdem werden gemäß der Richtlinie die Kosten einer notwendigen Rechtsvertretung übernommen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jürgen Schmidt



Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz

im Hause

Oberhausen, 31. Mai 2019

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Kontakt mit Reichsbürgern**

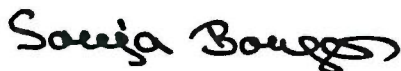
Sehr geehrte Damen und Herren,

immer mehr Städte berichten über Probleme mit den sogenannten „Reichsbürgern“. Köln, Leverkusen oder Hamm berichten über Auseinandersetzungen und Schadensersatzansprüche gegenüber städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch Bedienstete der Stadt Oberhausen sollen negative Erfahrungen mit „Reichsbürgern“ gehabt haben. Städte wie z.B. Frankfurt oder Bonn haben bereits Handouts bzw. Handlungsempfehlungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgearbeitet und versuchen weitestgehend, Rechtsschutz zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Kontakte mit „Reichsbürgern“ wurden im Konzern Stadt Oberhausen registriert?
2. Wie sahen diese Kontakte bislang aus?
3. Gibt es in Oberhausen ein Konzept bzw. Handlungsempfehlungen und / oder Rechtsschutz für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
4. Wenn ja, wie sehen die Empfehlungen bzw. das Konzept aus?
5. Falls keine diesbezüglichen Konzepte vorhanden sind: Wie wird die Stadt Oberhausen sich und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor den Auseinandersetzungen mit „Reichsbürgern“ schützen?

Mit freundlichen Grüßen
Sonja Bongers



- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.